

> Stiftungsbrief Sommer 2024

Überblick

- 3 **Neue Fundstelle für Datenschutzwissen**
Jetzt online
- 5 **Daten preisgeben, Daten schützen –
So unterschiedlich blicken Fachleute aufs Datenteilen**
DatenTag
- 7 **Datenschutz bei Mastodon**
Leitfaden für den Instanz-Betrieb im dezentralen Netzwerk
- 9 **Splitter**



”

Liebe Leserinnen und Leser,

gerade konnten wir bei der Stiftung Datenschutz ein besonderes Projekt abschließen, das uns die ganze erste Jahreshälfte beschäftigt hat: Wir haben das neue DatenschutzArchiv konzipiert, entwickelt und veröffentlicht. Diese Fundstelle für Datenschutzwissen bündelt die Berichte fast aller Datenschutzaufsichtsbehörden seit 1972 und erleichtert damit den Zugriff auf eine umfangreiche Sammlung des Datenschutzwissens in Deutschland.

Ins Jahr gestartet sind wir mit einem DatenTag zur „Preisgabe von Daten“. Die eingeladenen Fachleute hatten sehr unterschiedliche Sichtweisen auf das Thema, schließlich ging es um gegensätzliche Konzepte. Daten teilen oder Daten schützen – das war die Frage.

Schon Ende 2023 haben wir unseren Leitfaden „Datenschutz bei Mastodon“ veröffentlicht. Damit möchten wir zur datenschutzkonformen Nutzung des föderierten sozialen Netzwerks beitragen. Das Echo war sehr positiv, ist es doch die erste und bisher einzige Initiative dieser Art. Momentan läuft eine Konsultationsphase, die zur konstruktiven Kritik einlädt. Im Herbst soll eine überarbeitete Version des Leitfadens erscheinen, die wir auf unserem DatenTag am 19. September 2024 vorstellen werden. Dann lautet das Thema: „Soziale Medien und Datenschutz – wie geht das zusammen?“

Mehr zu den weiteren Themen, die uns in diesem Jahr bisher beschäftigt haben, finden Sie in dieser Ausgabe des Stiftungsbriefs. Ob die Zukunft der Anonymisierung, Datenschutzsignale oder Datenschutz im Parlament – wir sprechen immer gern mit Fachleuten zu den speziellen und manchmal kniffligen Aspekten des Datenschutzrechts.

Viel Spaß bei der Lektüre!

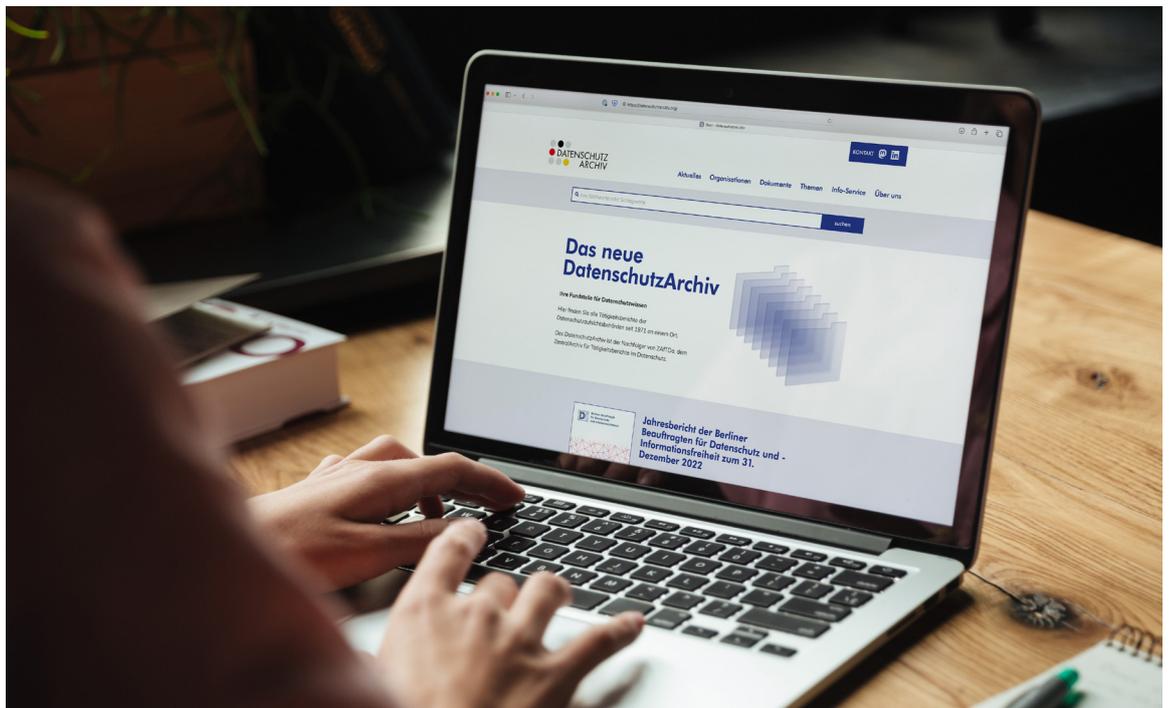
Herzlich grüßt

Frederick Richter,
Vorstand der Stiftung Datenschutz

JETZT ONLINE

Neue Fundstelle für Datenschutzwissen

Ende Mai 2024 ging das **DatenschutzArchiv** an den Start. Damit bietet die Stiftung Datenschutz ein neues Werkzeug an, mit dem Datenschutzbeauftragte, weitere Fachleute und Interessierte relevante Dokumente zum Datenschutz einsehen und durchsuchen können.



In Deutschland gibt es allein 17 Datenschutzaufsichtsbehörden für die Länder (Bayern hat zwei) und eine für den Bund. Alle veröffentlichen Tätigkeitsberichte. Auch die Kirchen und Rundfunkanstalten mit eigenem Datenschutzrecht legen regelmäßig Tätigkeitsberichte vor. Wer sich für das Datenschutzrecht in Deutschland interessiert, musste bisher auf den Seiten der einzelnen Behörden suchen oder konnte das von der Stiftung Datenschutz verantwortete Zentralarchiv für Tätigkeitsberichte der Bundes- und der Landesdatenschutzbeauftragten sowie der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz – ZAfTDa nutzen.

Da das ZAfTDa-Portal technisch und optisch in die Jahre gekommen war, musste eine neue Version her – so entstand das DatenschutzArchiv. Das neue Portal sammelt weiterhin die über das Internet verstreuten Dokumente der Datenschutzaufsichtsbehörden an einem Ort und bündelt die Berichte der Datenschutz-Aufsichtsbehörden seit 1972. Sie geben einen Überblick darüber, wie sich der Datenschutz und die Datenschutzaufsicht entwickelt haben.

Für mehr Transparenz im Datenschutz

Für Projektleiterin Kirsten Bock, Referentin für Datenschutzrecht bei der Stiftung Datenschutz, ist das DatenschutzArchiv ein wichtiger Beitrag zur Transparenz: „Mit den im DatenschutzArchiv verfügbaren Informationen lassen sich nicht nur die Anwendungen des Rechts vergleichen, sondern auch die Aktivitäten der Aufsichtsbehörden. So fördern wir eine Harmonisierung des Datenschutzrechts in Deutschland.“

Das DatenschutzArchiv verfügt über eine Suchfunktion, mit der sich Stichworte und Themengebiete eingrenzen lassen. Kirsten Bock: „Wir haben die Suchfunktion besser an das Suchverhalten angepasst. Relevante Dokumente sind nun leichter auffindbar. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Anzeige der Suchergebnisse weiter zu verbessern. Schon jetzt sparen die Nutzenden des DatenschutzArchivs viel Zeit. Denn die Suche ist viel effizienter, als die unzähligen Ergebnisse einer Suchmaschine zu sichten.“

Datenschutzsachverhalte verständlich erläutert

Von Adressdaten bis Zensus, von Aufsicht bis Zertifizierung können sich Interessierte die passenden Suchergebnisse anzeigen lassen. Das DatenschutzArchiv richtet sich dabei nicht nur an Datenschutzfachleute. Auch in der Politik tätige Personen, Selbstständige und Mitarbeitende von Kleinunternehmen finden verständliche Erläuterungen und Einordnungen zu Datenschutzsachverhalten. „Wir wollen auch Grundlagenwissen vermitteln“, so Kirsten Bock.

Im Herbst soll eine Befragung der Nutzenden Aufschluss darüber geben, welche Funktionen sie verwenden und welche sie sich wünschen. Die Erkenntnisse werden in die Erweiterung des Angebots einfließen. Denn für die Zukunft sind schon mehrere Ausbaustufen geplant.

Wir informieren Sie per E-Mail, sobald neue Tätigkeitsberichte oder weitere Dokumente in das DatenschutzArchiv aufgenommen wurden.

Zur Anmeldung für den Info-Service des DatenschutzArchivs:

→ datenschutzarchiv.org/info-service

DATENTAG

Daten preisgeben, Daten schützen – So unterschiedlich blicken Fachleute aufs Datenteilen

„Es geht um das Datenteilen. Was kann da überhaupt reguliert werden?“ Diese Frage stellte Frederick Richter, Vorstand der Stiftung Datenschutz, in seiner Begrüßung zum DatenTag der Stiftung Datenschutz am 19. Januar 2024 im Change Hub Berlin. Die Vorträge und Diskussionen zum Thema „Preisgabe von Daten“ zeigten deutlich die unterschiedlichen Sichtweisen aus Politik, Wirtschaft und Datenschutz.



Los ging es mit einem Gespräch zwischen Ministerialdirektorin Dr. Daniela Brönstrup, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, und Ministerialdirektor Klaus Meyer-Cabri, Bundesministerium der Justiz. Laut Brönstrup ist die Bereitschaft zum Datenteilen vorhanden, die Debatte sei aber „angstbesetzt“. Meyer-Cabri plädierte deshalb dafür, mehr Rechtssicherheit zu geben, die persönlichen Vorteile des Datenteilens herauszustellen und die Eigenverantwortung zu stärken.

Datenpreisgabe als Frage des Wie

Die Ergebnisse des Projekts „Vektoren der Datenpreisgabe“ präsentierten Forschende der Universitäten Passau und Freiburg. Untersucht wurde die Bereitschaft zum Datenteilen in mehreren Ländern. Prof. Dr. Moritz Hennemann hob hervor, dass eine Notwendigkeit bestehe, die Ansätze und Instrumentarien in vielen Teilen der Welt zu betrachten, um Harmonisierungspotenziale zu erkennen.

Als Vertreter der Rechtswissenschaften stellte Peer Sonnenberg eine Klassifizierung der Datenschutzgesetzgebung in den betrachteten Ländern vor. Konkret handelte es sich dabei um die Regulierungsintensität und die Durchsetzungsintensität. Wie sich diese Faktoren auf die Datenpreisgabementalität auswirken, darüber sprach Kulturwissenschaftlerin Dr. Daniela Wawra.

Alle Vorträge und Interviews inklusive Präsentationen sind online zu finden:

→ **DatenTag:**
Preisgabe von Daten

Wirtschaftsinformatiker Martin Richthammer unterschied in eine zugesicherte und eine selbstbestimmte Privatheit. Die zugesicherte – also bereits voreingestellte – Privatheit könne zu mehr Datenpreisgabe führen. Die selbstbestimmte Privatheit setzt eine aktive Handlung der Nutzenden voraus, wofür manchmal eine geringe Bereitschaft bestünde. Allerdings könne diese aktive Zustimmung auch zu einem besseren Gefühl von Sicherheit beitragen.

Datenpreisgabe im Hinblick auf die Empfänger

Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Kai von Lewinski fasste zusammen, dass Menschen in Europa dazu neigen, den Datenschutz ausschließlich aus Perspektive der DSGVO zu betrachten. Dies verstelle den Blick auf andere Konzepte. Hier schafften Dr. Patricia Boshe und Prof. Dr. Normann Witzleb mit ihren Einblicken in den Datenschutz in mehreren afrikanischen und asiatisch-pazifischen Ländern mehr Klarheit.

Ein zentrales Anwendungsgebiet von Datenspenden ist die Medizin. Prof. Dr. Sylvia Thun, Berlin Institute of Health, Charité Berlin, bestätigte, was auch in vorherigen Redebeiträgen schon erwähnt wurde: Die Bereitschaft, Gesundheitsdaten zu spenden, sei hoch. Sie hob hervor, dass es wichtig für Menschen sei, ihre Daten gezielt zu spenden.

Dies sah auch Prof. Dr. Thomas Petri, Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, so. Eine pauschale Freigabe für Sekundärzwecke sei ein Bärendienst für die Datenspenden und führe zu Irritationen. Gerade für kranke Menschen sei die Widerspruchslösung unzumutbar, diese hätten andere Sorgen.

Datenpreisgabe im Kontext gesellschaftlicher Zusammenhänge

An der Abschluss-Diskussion beteiligten sich Dr. Svenja Behrendt vom Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Kirsten Bock von der Stiftung Datenschutz, Prof. Dr. Georg Borges von der Universität des Saarlandes, Datenschutzexperte Dr. Malte Engeler, und Mareike Lisker von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. Das Gespräch drehte sich darum, ob die Preisgabe von Daten eine rein individuelle Entscheidung sein kann.

Die Debattierenden hatten ihre Zweifel. Verantwortung solle auf das Individuum übertragen werden, das aber keine echte Entscheidungsfreiheit besitze. Zum Beispiel würden ökonomische Zwänge außer Acht gelassen. Momentan könnten Menschen sich nur entscheiden, wer ihre Daten verwerten darf, aber nicht, ob sie überhaupt verwertet werden sollen.

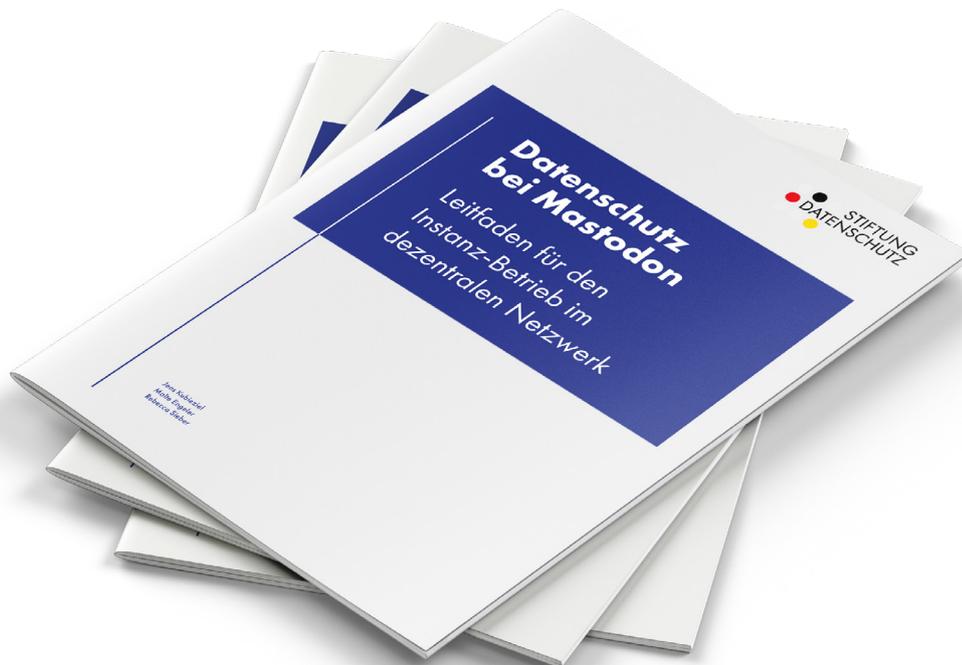
Es sei verständlich, dass Menschen sich darauf verlassen, datenverwertende Dienste würden rechtskonform arbeiten. Was im Hintergrund dieser Dienste passiert, sei verwerflich. Statt mehr Regeln zu erlassen, müssten Gesetzgeber dafür sorgen, dass Regelungen flächendeckend umgesetzt werden und der Markt für datenschutzkonforme Angebote größer und erfolgreicher werde.



LEITFADEN FÜR DEN INSTANZ-BETRIEB IM DEZENTRALEN NETZWERK

Datenschutz bei Mastodon

Ende 2023 veröffentlichte die Stiftung Datenschutz einen **Leitfaden** zum Datenschutz bei Mastodon. Damit möchte sie zur datenschutzkonformen Nutzung des föderierten sozialen Netzwerks beitragen. Geschrieben haben den Leitfaden Jens Kubieziel, Malte Engeler und Rebecca Sieber; Ideengeber und Projektleiter war Hendrik vom Lehn, Referent für Datenschutzrecht bei der Stiftung Datenschutz.



Das Fediverse, ein Zusammenschluss unabhängiger sozialer Netzwerke, gilt als datenschutzfreundliche Alternative zu den zentralisierten sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram oder X (Twitter). Diese betreiben Profiling für Werbezwecke als Teil ihres Geschäftsmodells, obwohl die Rechtsgrundlagen dafür immer wieder Gegenstand gerichtlicher und aufsichtsbehördlicher Klärung sind. Ein weiteres Problem ist, dass internationale Datentransfers stattfinden, selbst wenn miteinander kommunizierende Personen sich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden. Nicht zuletzt mangelt es trotz langer Datenschutzhinweise an Transparenz.

Auf die richtigen Einstellungen kommt es an

Im Gegensatz dazu setzt das Fediverse auf ein Betriebsmodell ohne Profiling. Insbesondere Microblogging-Plattformen auf Basis von Mastodon finden eine immer größere Verbreitung. Die Nutzung von Mastodon wird sogar durch einige Datenschutzaufsichtsbehörden gefördert, indem sie öffentliche Stellen aktiv zur Nutzung aufrufen und eigene Instanzen betreiben. Aber auch beim Betrieb einer Mastodon-Instanz gilt: Auf die richtigen Einstellungen kommt es an.

Das weiß auch Hendrik vom Lehn, Referent für Datenschutzrecht bei der Stiftung Datenschutz: „2022 erhielt Mastodon großen Zulauf, weil Elon Musk Twitter übernahm. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich mich durch mein privates Engagement beim Betreiberverein einer Mastodon-Instanz schon länger mit den Datenschutz-Anforderungen beim Betrieb von Mastodon beschäftigt. Mir war dadurch bewusst, dass Instanzbetreibende die Software nicht ohne Anpassungen der Datenschutzhinweise betreiben sollten. Ich fand, dass wir als Stiftung Datenschutz das Thema angehen sollten. Fragen auf Mastodon, ob nicht Datenschutzaufsichtsbehörden oder andere Hilfestellung geben könnten, verstärkten diesen Eindruck. So entstand die Idee für den Leitfaden.“

Der Leitfaden in der Praxis

Ein datenschutzkonformer Betrieb der Plattform ist nach Ansicht der Autorinnen möglich. Es braucht jedoch einen passenden Rahmen. Dies betrifft zum Beispiel rechtliche Pflichtangaben, technische Konfigurationen und die begleitende Organisation der datenschutzbezogenen Aufgaben. Um Instanzbetreibende dabei zu unterstützen, finden sich im Leitfaden viele Muster, die auch auf der Website der Stiftung Datenschutz zum [Download](#) bereitstehen.

Aktuell läuft eine **Konsultationsphase** zum Leitfaden. „Wir wollen herausfinden, ob der Leitfaden in der Praxis nützlich ist und wie er zum Einsatz kommt. Praxisberichte, Kritik und Verbesserungsvorschläge sind gleichermaßen willkommen“, so Hendrik vom Lehn. Die Umfrage läuft bis zum 30.06.2024. Die Ergebnisse werden in eine überarbeitete Version des Leitfadens einfließen, die im September 2024 erscheint.

Für eine tiefer gehende Betrachtung der Plattform Mastodon ist begleitend zum Leitfaden ein wissenschaftlicher Aufsatz erschienen.

→ sds-links.de/mastodon-wissenschaftlicher-aufsatz

Splitter

Webinare für kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige



Als Ergänzung zum Angebot „Datenschutz für Kleinunternehmen“ startete die Stiftung Datenschutz im März eine neue Webinar-Reihe. Referentin Kirstin Vedder, selbst Beraterin für Datenschutz, erläutert darin die einzelnen Schritte der Datenschutz-Grundausstattung. Diese ist das Herzstück des Web-Angebots und beinhaltet alle wichtigen Informationen zur Datenschutzgesetzgebung. Die Webinare unterstützen kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige beispielsweise dabei, gute Voraussetzungen für die datenschutzkonforme Verarbeitung von Daten zu schaffen, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten anzulegen oder die Datenschutzhinweise zu formulieren. Teilnehmende haben außerdem die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Webinare finden monatlich statt und sind kostenfrei. Außerdem stehen sie als Aufzeichnung auf der Website zur Verfügung.

→ <https://ds-kleinunternehmen.de/webinare>

Wie sieht die Zukunft der Anonymisierung aus?



Dieses Jahr war die Stiftung Datenschutz mit einem Panel zum Thema „The Future of Anonymization in the Age of Emerging AI“ bei der internationalen Datenschutzkonferenz CPDP in Brüssel vertreten. Auf dem Podium wirkten Gwendal Le Grand vom Europäischen Datenschutzausschuss, Christian Reimsbach-Kounatze vom OECD Directorate for Science, Technology and Innovation, Sjoera Nas von der Privacy Company und Kirsten Bock von der Stiftung Datenschutz mit. Unter der Moderation von Vorstand Frederick Richter und vor dicht gedrängtem Publikum diskutierten sie am 22. Mai 2024 darüber, wie die Entwicklung der Anonymisierung aussehen kann und warum dieses Instrument so wichtig für das Grundrecht auf Datenschutz und die Informationsgesellschaft ist.

Wichtigste Erkenntnis: Es gibt nicht nur einen richtigen Weg. Verschiedene Ansätze der Risikominimierung können sinnvoll sein, zum Beispiel Privacy Enhancing Technologies oder klassische Anonymisierungstechniken wie die im Leitfaden der Bundesstiftung empfohlenen Verfahren von Generalisierung und Randomisierung. Auch synthetische Daten können künftig eine große Rolle spielen, um personenbezogene Daten in Trainingsdatensätzen für Systeme Künstlicher Intelligenz zu ersetzen.

Mixed Signals? Datenschutzsignale in der Diskussion



Am 28. Mai 2024 sprachen beim DatenFrühstück im Berlin Pavillion Dr. h.c. Marit Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Maximilian von Grafenstein, Universität der Künste Berlin, und Rigo Wenning, W3C, auf Einladung der Stiftung Datenschutz über Datenschutzsignale. Dabei geht es darum, Political Targeting – also Wahlwerbung und andere politische Beeinflussung – einzuschränken, indem solche Signale der Nutzenden berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Umsetzung der Vorgaben des ePrivacy-Rechts im TTDSG – man kann Werbetreibenden mitteilen, ob man Cookies auf Internetseiten akzeptiert oder nicht.

Marit Hansen sieht in der kommenden gesetzlichen Regelung eine positive Entwicklung, die in Zukunft auch auf andere Situationen Auswirkungen haben könnte. Max von Grafenstein denkt schon weiter an Szenarien, in denen Nutzende gar keine Einwilligung mehr erteilen können, weil es kein User Interface mehr gibt, zum Beispiel in Smart Cities. Datenschutzsignale könnten in diesem Zusammenhang eine Lösung sein. Rigo Wenning hingegen glaubt nicht, dass sich Datenschutzsignale durchsetzen werden.

[→ zur Aufzeichnung](#)

Impulse zum Datenschutz im Parlament



Der Europäische Gerichtshof hat im Januar 2024 entschieden, dass die Tätigkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht von der Anwendung der DSGVO ausgenommen ist. Auf Einladung der Stiftung Datenschutz stellten Fachleute im Rahmen eines parlamentarischen Mittagessens die Auswirkungen sowie die parlamentarischen und gesetzgeberischen Umsetzungsmöglichkeiten der aktuellen EuGH-Rechtsprechung vor.

Die Impulse gaben Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. von der Universität Heidelberg, Prof. Rolf Schwartmann von der Technischen Hochschule Köln, die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Meike Kamp, LL.M., der Stellvertreter des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Jürgen H. Müller und der hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Prof. Dr. Alexander Roßnagel.

In der Diskussion zeigte sich Einigkeit zwischen den Sachverständigen und den Abgeordneten: Eine gesetzliche Regelung ist unverzichtbar. Darin sollte klargestellt werden, dass eine unabhängige Datenschutzkommission für die parlamentarische Aufsicht zuständig ist und welche Befugnisse diese neue Kontrollstelle hat.

Ihre Ansprechpersonen



Frederick Richter, LL.M.

Vorstand

✉ richter@stiftungdatenschutz.org



Theresa Wenzel

Referentin Stiftungskommunikation

✉ t.wenzel@stiftungdatenschutz.org

Unser Archiv aller Stiftungsbriefe finden Sie hier

stiftungsbrief.stiftungdatenschutz.org

Impressum

Herausgeber

Stiftung Datenschutz

Karl-Rothe-Straße 10–14

04105 Leipzig

T 0341 5861 555-0

F 0341 5861 555-9

mail@stiftungdatenschutz.org

www.stiftungdatenschutz.org

Redaktionsleitung und Mitarbeit

Theresa Wenzel

Redaktionsschluss

10. Juli 2024

Agenturpartner

KING CONSULT | Kommunikation, Berlin

www.king-consult.de

Die Arbeit der Stiftung Datenschutz wird aus dem Bundeshaushalt gefördert (Einzelplan des BMJ).



Bundesministerium
der Justiz